

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 05.07.2021

N i e d e r s c h r i f t

der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Dienstag, dem 25.05.2021,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:10 – 23:32 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Frau Vera Strobel
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier
Herr Thiemo Roth Ausschussvorsitzender
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

(bis 21:55 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/GR	
Herr Joachim Grußdorf	Fraktion B'90/GR	
Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion	(bis 22:30 Uhr)
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion	(ab 18:20 Uhr)
Herr Lutz Hiestermann	Fraktion Gigg+Volt	
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	
Frau Andrea Junge	Die Partei	(bis 21:33 Uhr)
Herr Darwin Walter	Die Partei	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(bis 21:20 Uhr)
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 21:33 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 21:33 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I
Frau Sonja Schmitz	Leiterin Rechtsamt
Herr Hans-Martin Lein	Leiter Revisionsamt
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter Revisionsamt
Herr Dr. Dirk During	Leiter Kämmerei
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter Kämmerei
Herr Holger Philipp	Leiter Jugendamtes
Herr Jörg Nöding	Jugendamt

Vom Ausländerbeirat:

Frau Natallia Knöbl	(bis 21:55 Uhr)
---------------------	-----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
----------------------	-------------------------

Vorsitzender Roth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresabschlüsse 2017 und 2018 STV/0010/2021
- Antrag des Magistrats vom 15.04.2021 -
2. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Jahresabschlüsse 2017 und 2018** **STV/0010/2021**
- Antrag des Magistrats vom 15.04.2021 -
-

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresabschlüsse 2017 und 2018, die dazu verfassten Prüfungsberichte des Revisionsamtes sowie die Stellungnahme des Magistrats zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge über die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 beschließen und den Magistrat nach § 114 HGO entlasten.
3. Der Magistrat wird aufgefordert
 - a) die Prüfung der EU-Beihilfen (Beihilfescreening) im Jahr 2021 abzuschließen,
 - b) den Ausbau der Nutzung von aktivierten Eigenleistungen fortzusetzen,
 - c) Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land Hessen aus Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) geltend zu machen und bei Bedarf rechtliche Schritte dazu einzuleiten,
 - d) die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse (§ 112 HGO) sowie zur Vorlage der Prüfungsberichte (§ 114 HGO) einzuhalten,
 - e) die Gesamtabschlüsse der Jahre 2015 – 2019 inklusive der Prüfungsberichte des Revisionsamtes vorzulegen, und der Stadtverordnetenversammlung über die Entwicklung bis zum Jahresende 2021 zu berichten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat bereits Maßnahmen eingeleitet hat, um Anmerkungen aus den Prüfungsberichten des Revisionsamtes hinsichtlich der Weiterentwicklung von organisatorischen Abläufen im Jugendamt aufzugreifen und bei Bedarf umzusetzen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, dass die Revisionsberichte auf Mängel verweisen, vor allem bei Forderungen und Buchungen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA). Laut Revisionsamt vermitteln sie kein hinreichend sicheres Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stadt Gießen. „Man erkennt, dass in den Prüfberichten wichtige Hinweise und Anregungen stehen. Eine Reihe davon werden seit 2017 aufgegriffen“, merkt sie an. Die Behauptung, die Befassung mit den Vorlagen sei vor der Kommunalwahl verhindert worden, weist sie deutlich zurück. Sie betont, anhand der Fragen und Antworten an die Fraktionen merke man, wie komplex das Thema an sich sei, so dass sich vorschnelle Urteile verbieten.

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, vertritt eine andere Auffassung. Die Oberbürgermeisterin begründe, die Berichte hätten erst am 12. Februar und damit zu spät für die letzte Runde der Stadtverordnetenversammlung vor der Kommunalwahl vorgelegen. Interessant sei, dass die Unterschriften jedoch aus dem Dezember 2020 datieren. Er fragt, wo diese Berichte so lange gesteckt haben.

Zudem habe das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 28. Januar und 25. Februar gefordert, den gesamten Magistrat einzubinden. Warum wurde damit bis zum April 2021 gewartet, möchte er wissen. Und seit dem 13.11.2020 habe der hauptamtliche Magistrat vom Versagungsvermerk des Revisionsamtes gewusst. Wurde darüber der ehrenamtliche Magistrat informiert? Viele der in den Berichten angesprochenen Mängel seien seit Jahren bekannt, würden aber nicht entschlossen angegangen. Dadurch entstehe schon der Eindruck, dass das Rechnungsprüfungsamt nicht die Unterstützung der Oberbürgermeisterin habe, betont Stv. Schlicksupp. So dann gibt er einen Fragenkatalog zu Protokoll, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er bittet um schriftliche Antwort.

Auch **Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, äußert sich ausführlich kritisch zu dem Thema. Wie Stv. Schlicksupp bemerkt er, dass im November 2020 klar gewesen sei, dass das Revisionsamt einen Versagungsvermerk aussprechen werde. Bis zur Beschäftigung der Gremien sei seitdem ein halbes Jahr vergangen. Er fragt ebenfalls, ob es eine Strategie gewesen sei, damit das Thema nicht vor der Kommunalwahl diskutiert werden sollte.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, erklärt, in der freien Wirtschaft würde man in einem solchen Fall sicher die Steuerfahndung, ggf. auch die Staatsanwaltschaft, im Haus haben. Der eigentliche Skandal sehe er jedoch in der Vernebelungstaktik.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, spricht sich dafür aus, dass das „Controlling im Rathaus“ breiter aufgestellt werden sollte. „Scheinbar stauen sich die Mängel schon seit Jahren. Das ist keine Momentaufnahme“, analysiert die Fraktionsvorsitzende.

„Ich habe noch keine Bemerkung gehört, die hätte erkennen lassen, dass der Redner die Antworten auf die vorgelegten Fragen gelesen hat“, entgegnet **Stv. Merz**, SPD-Fraktion. Auch von einem sich abzeichnenden Akteneinsichtsausschuss erwarte er nicht zu viel, vor allem wenn man den letzten zugrunde legt, erklärt er. Zudem verweist auch er darauf, dass mit der Vorlage der Berichte am 12.02.2021 die Frist für die Einbringung in die Gremien bereits verstrichen gewesen sei.

An der sehr umfangreichen Frage- und Diskussionsrunde (die von 21:55 Uhr bis 22:10 Uhr für eine Pause unterbrochen wird) beteiligen sich die Stadtverordneten Schlicksupp, Merz, Geißler, Hiestermann, Nübel, Müller Weegels, Grothe, G. Helmchen, Wright und die Verwaltungsmitarbeiter Phillip, Nöding, Lein, Dr. During sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

- „1. Punkt 2 der Vorlage wird wie folgt neu gefasst:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2017 und entlastet den Magistrat nach § 114 HGO.
Ein Beschluss über den Jahresabschluss 2018 erfolgt erst nach vollständiger und lückenloser Beantwortung der gestellten Fragen, in Verbindung mit der Vorlage des Abschlussberichtes des Akteneinsichtsausschusses zum Jahresabschluss 2018.
2. Der Punkt 3.d. wird ersatzlos gestrichen.
3. Der Punkt 4 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, alle bereits getroffenen Maßnahme lückenlos in einem gesonderten Bericht den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.
 - b) Die Anmerkungen aus den Prüfungsberichten des Revisionsamtes hinsichtlich der Weiterentwicklung von organisatorischen Abläufen im Jugendamt aufzugreifen und umzusetzen.“

Nachstehende Ausführungen von Herrn Lein und Herrn Philipp werden auf Antrag des Stv. Merz wörtlich zu Protokoll genommen.

Herr Lein, Revisionsamt: „Also, zunächst einmal einleitend: Wir haben, das war letzte Woche, von zwei Fraktionen die Fragenkataloge zugesendet bekommen, von den restlichen Fraktionen haben wir keine Fragen zugesendet bekommen, Antworten ebenfalls nicht. Also, insofern ist es für mich an der Stelle, ich werde es versuchen, aber etwas schwierig auf konkrete Antworten des Magistrats zu diesen Fragenkatalogen Antworten zu geben. Ich werde natürlich versuchen, Ihre Fragen soweit wie es möglich ist jetzt hier in diesem Zustand oder in dieser Situation zu beantworten – erstens. Zweitens – Wir haben natürlich und das ist vorhin auch angeklungen, wobei ich vielleicht noch ganz kurz einleitend konkret auf Ihre Frage eingehe, unter Stichworten zu den Themen Unterstellungen, Unwahrheiten, Lügen, die Ausdrücke sind gefallen,

also ich verwehre mich aufs Schärfste zunächst einmal gegen Unterstellungen oder Aussagen dieser Art, auch im Namen meiner Mitarbeiter, damit einfach unbestritten klar ist, dass ich dagegen, wenn es aufrecht erhalten bleibt, konkret auch entsprechende Schritte einleite, jetzt werde wir wieder sachlich und ich komme zu Ihrer Frage.“

Auf die Frage des Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob es richtig sei, dass der Revisionsbericht Jahresabschluss 2017 bereits Anfang 2020 fertiggestellt worden war, **antwortet Herr Lein:** „Ja.“

Herr Philipp, Jugendamt: *„Also, es stellt sich wie folgt dar, wir hatten einen behandelnden Arzt, der bereits eine Rechnung eingereicht hat und der hat uns nachweisen können, dass die Abrechnung, wie er sie vorgenommen hat, günstiger war als die nach der gesetzlichen Krankenkasse und somit wurde auf die Rückforderung verzichtet. (Nachfrage Hiestermann: In dem einen Fall oder generell?) Wir haben nachher von der Barmer die Auskunft bekommen, da wir die privatärztliche Liquidation mit den gesetzlichen Abrechnungen umrechnen lassen wollten, dazu waren die nicht in der Lage. Sie haben grundsätzlich gesagt ... (nicht verständlich), dass die Gesetzlichen nach Pauschalen abrechnen und im durchgängig gesamten Verlauf hat sich gezeigt, dass die privatärztlichen Abrechnungen günstiger waren, als die nach der gesetzlichen Krankenkasse.“*

Herr Lein, Revisionsamt:

- *„Also Herr Merz, ich weiß überhaupt nicht mehr, wie man auf die Idee kommen könnte, anzunehmen, dass es nicht möglich sei, dass Rechnungen ohne sachliche und rechnerische Richtigkeit trotzdem gezeichnet werden. Also das hat mir meine Berufserfahrung mitgegeben. Und wenn wir so etwas formulieren, indem wir sagen, wir haben natürlich entsprechende Zeichnungsvermerke, dann muss ich diese Person auf diese, die diese Zeichnungsvermerke auch meistens anbringt, entsprechend rechtfertigen, wenn wir sagen, bitte kommentiere uns doch mal die entsprechende Anspruchsgrundlage oder sage uns mal, wann denn das Jugendamt, mit dem haben wir entsprechend konferiert, die Gewährung von Leistungen im konkreten Fall auf entsprechender privatrechtlicher Basis. Und da haben wir natürlich auch jede Menge Schriftverkehr, den kann ich auch nicht auswendig zitieren, aber das wir dann sagen können, dass wir den Rechtsgrund, so wie das uns mitgeteilt worden ist und wir nicht nachvollziehen können, ergibt sich für uns eindeutig aus der Rechtslage. Und insofern habe ich auch das so formuliert und es gibt auch keinen Grund davon abzuweichen.“*
- *Ja, die entsprechenden Unterlagen, die wir zu dieser Frage konkret an das Jugendamt, das ist unser erster Ansprechpartner ... (nicht verständlich) im Geschäftsablauf, wenn man so will, ja, ja, die ganzen Dialoge, die wir führten, im Vorfeld der Berichterstattung laufen über die Fachämter. So, und deswegen haben wir gefragt, sie sollen doch bitte mal sagen, ... (nicht verständlich) wer die entsprechenden Vertragspartner bzw. die Auswahl für Ärzte (Stv. Merz: „Aber Sie*

wussten schon, dass die Caritas per Leistungsvereinbarung mit der Betreuung der Flüchtlinge einschließlich der medizinischen Betreuung beauftragt ist?') Noch einmal, wir haben gefragt, sie sollen uns mitteilen, auf welcher Basis welche Auswahlentscheidungen getroffen wurden. (**Stv. Merz:** ‚Das war nicht meine Frage, ich habe gefragt, ob Sie wussten, wer der Leistungsträger war?') Nein habe ich nicht, haben wir nicht bekommen.“

Beratungsergebnis:

Stv. Geißler bittet um getrennte Abstimmung der 3 Punkte des Änderungsantrags.

Punkt 1 des Änderungsantrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FW, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE).

Punkt 2 des Änderungsantrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FW, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE).

Punkt 3 des Änderungsantrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FW, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE).

Der Magistratsvorlage STV/0010/2021 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FW, AfD).

2. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste reguläre HFWRE-Sitzung am 28.06.2021, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DIE STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e